



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az. (906) 14-83-20 JA 2012

Schlussbericht gem. § 156 (3) NKomVG
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2012
der Stadt Alfeld (Leine)



Abkürzungsverzeichnis

A	Anmerkungen / Hinweise
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswerte
AO	Abgabenordnung
BDA	Besoldungsdienstalter
DA	Dienstanweisung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
FD	Fachdienst
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
GewStG	Gewerbesteuerengesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
Hhj.	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
JA	Jahresabschluss
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsische Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
OE	Organisationseinheit
ÖPNV n. NNVG	Öffentlicher Personennahverkehr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TB	Teilbudget
THH	Teilhaushalt
Tz	Textziffer / Prüfungsbemerkung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZHH	Zentralhaushalt

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfung des Jahresabschlusses	4
1.2	Durchführung der Prüfung	5
1.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	5
1.4	Beschluss über das Vorjaheresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss.....	5
2.	Grundlagen der Haushaltswirtschaft, Planvergleich	5
3.	Ausführung des Haushaltes, Planvergleich	7
3.1	Ergebnisrechnung	8
3.1.1	Ordentliche Erträge	8
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen	13
3.1.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	16
3.1.4	Jahresergebnis	17
3.2	Finanzrechnung.....	18
3.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit.....	19
3.2.2	Investitionstätigkeit	19
3.2.3	Finanzierungstätigkeit.....	20
3.2.4	Haushaltsunwirksame Vorgänge	21
3.3	Bilanz	21
3.4.	Unter der Bilanz.....	31
3.5.	Anhang.....	31
3.6.	Sonstige Prüffelder	31
3.6.1	Kostenrechnende Einrichtungen.....	31
3.6.2	Technische Prüfung.....	34
3.6.2	Erschließungsbeiträge	39
3.6.2	Kindertagesstätten.....	39
3.6.2	Feuerwehrgebühren	40
4.	Zusammenfassung	41

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung erfolgte gem. § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim.

Gem. § 156 (1) NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensvorgänge, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt (RPA) gemäß § 156 (3) NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen zum Haushaltsjahr 2012.

Prüfungsfeststellungen von untergeordneter Bedeutung, bei denen im Rahmen der Prüfung hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise bereits Konsens zwischen geprüften Stellen und Rechnungsprüfungsamt erzielt wurde, sind grundsätzlich nicht mehr Inhalt dieses Berichtes.

Im Prüfungsbericht wird auf die Darstellung von Cent-Beträgen verzichtet. Dadurch können sich aufgrund von automatisierten Additionen/Subtraktionen in der Darstellung geringfügige Differenzen ergeben.

Prüfungsfeststellungen, Anmerkungen, Anregungen und Hinweise, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, sind im vorliegenden Bericht wie folgt gekennzeichnet:

Tz: Textziffer: Prüfungsfeststellung (um eine Stellungnahme wird gebeten)

Dieser Bericht enthält keine Textziffern.

A: Anmerkung: Sonstige Anmerkung ohne Stellungnahme.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, darüber hinaus aber auch der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen Anlagen und die Buchführung. Als weitere prüffähige Unterlagen standen Buchungsbelege und sonstige Geschäftsvorfälle der Verwaltung zur Verfügung.

Da es dem Rechnungsprüfungsamt nicht möglich ist, das gesamte Finanzgebaren einer prüfpflichtigen Kommune lückenlos zu prüfen, wurde die Prüfung entsprechend § 155 (4) NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Im Übrigen orientierten sich die Prüfungsaktivitäten unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit am bilanziellen Risiko.

Zum Bilanzstichtag waren in der Stadt Alfeld (Leine) 19.138 Einwohner (Quelle: LSN-Online: Tabelle A100001G) gemeldet.

1.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 04.10.2016 bis 01.12.2016 durch Herrn Onkes und Herrn Grimm durchgeführt. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Fehler bei der Erstellung des Jahresabschlusses, welche sich nachhaltig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

1.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 15.06.2016 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 (1) NKomVG, denn hiernach ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.4 Beschluss über das Vorjaheresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss

Der Beschluss über das Vorjaheresergebnis konnte noch nicht herbeigeführt und das Verfahren zur Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 (1) NKomVG noch nicht eingeleitet werden, da der Vorjahresabschluss erst parallel mit dem aktuellen Abschluss geprüft wurde.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft, Planvergleich

Der Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) ist auf Produktebene gegliedert worden.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen in § 4 (3 und 4) GemHKVO.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2012 war die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung in der Fassung des 1. Nachtrages vom 04.10.2012.

Die Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	29.447.700 €
Ordentliche Aufwendungen	34.895.400 €
Außerordentliche Erträge	50.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.380.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.305.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.301.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.378.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.076.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.735.300 €
Nachrichtlich:	
Gesamtbetrag Einzahlungen Finanzhaushalt	33.758.300 €
Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzhaushalt	38.419.000 €
Gesamtbetrag Investitionskredite	4.076.200 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	2.825.000 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	16.000.000 €

Die Wesentlichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben ist lt. Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.03.2012 auf 10.000 € festgelegt.

A 1 Die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.03.2012 vorgelegt. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 114 (1) Satz 2 NKomVG die Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 10.04.2012 galt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG.

Offenkundige Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung lagen nicht vor.

Aus Vorjahren wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen von 2.633.622 € und für Aufwendungen von 59.400 € in das geprüfte Haushaltsjahr übertragen.

Zur Finanzierung der getätigten Investitionen bzw. der investiven Haushaltsausgabereste standen noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3.759.433 € zur Verfügung.

3. Ausführung des Haushaltes, Planvergleich

Zur Ausführung des Haushaltsplans wurde ein Plan – Ist – Vergleich durchgeführt.

Ergebnisrechnung 2012

Ergebnisrechnung	Plan	Ist	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge	29.447.700 €	31.634.357 €	2.186.657 €
Ordentliche Aufwendungen	34.895.400 €	34.133.400 €	-762.000 €
Ordentliches Ergebnis	-5.447.700 €	-2.499.043 €	2.948.657 €
Außerordentliche Erträge	50.000 €	241.478 €	191.478 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	23.103 €	23.103 €
Außerordentliches Ergebnis	50.000 €	218.375 €	168.375 €
Jahresergebnis	-5.397.700 €	-2.280.668 €	3.117.032 €

Das Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.280.668 € aus.

Auf der Passivseite der Schlussbilanz unter der Position P.1.3.2. wurde ein Betrag in Höhe von 2.377.354 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 96.686 € resultiert aus der Art der Verbuchung des Überschusses der Abwasserbeseitigung 2011.

Gegenüber der Planung ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.117.032 €.

Gem. § 110 (4) Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr ausgeglichen sein. Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnte weder in der Planung noch in der Rechnung ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die ordentlichen Erträge lagen um 2.186.657 € (7,43%) über dem Planwert. Wesentliche Verbesserungen ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+1,75 Mio. €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+306 T€), Auflösungserträge aus Sonderposten (+846 T€) und Zinsen und ähnliche Finanzerträge (+896 T€).

Die im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 34.133.400 € um 762.000 € bzw. 2,18 % unter dem Planwert. Dies resultiert im Wesentlichen auf Ansatzüberschreitungen bei den Abschreibungen (+925 T€) sowie Ansatzunterschreitungen im Bereich der Aufwendungen für aktives Personal (-608 T€), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-470 T€), Zinsen (-293 T€), Transferaufwendungen (-197 T€) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (-118 T€).

Finanzrechnung 2012

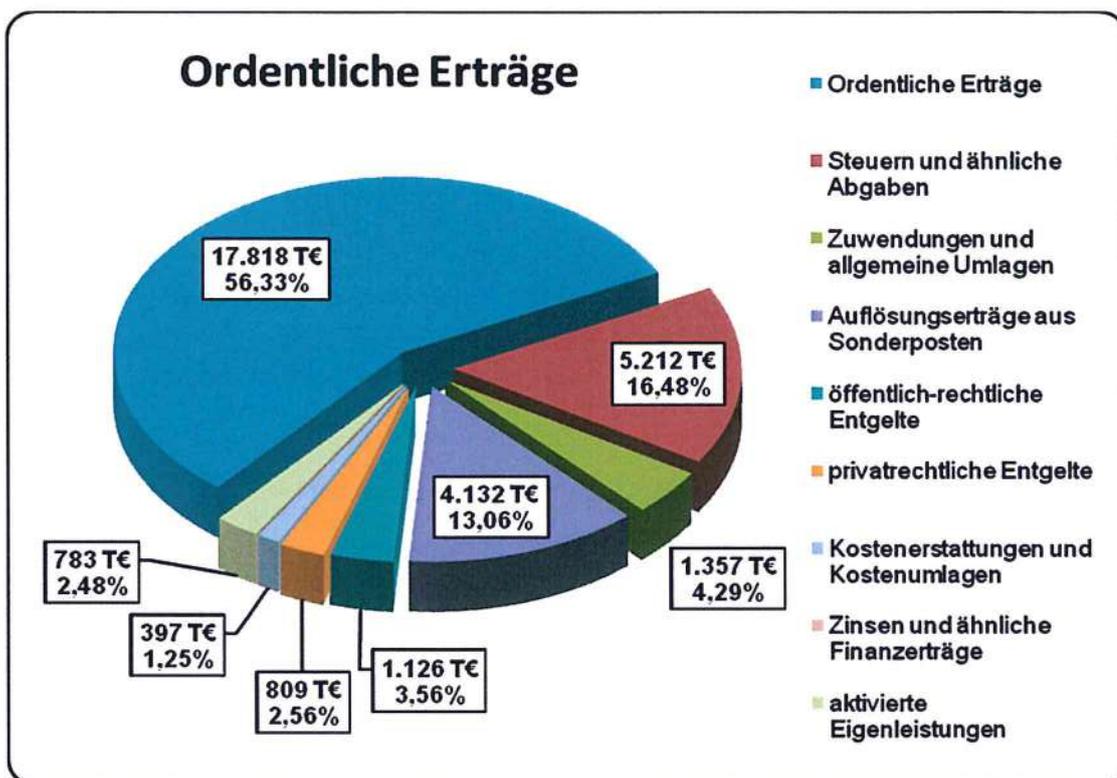
Finanzrechnung	Plan	Ist	Plan-/Ist-Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.380.300 €	30.030.551 €	1.650.251 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.305.700 €	29.500.402 €	-1.805.298 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.925.400 €	530.149 €	3.455.549 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.301.800 €	895.143 €	-406.657 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.378.000 €	1.651.498 €	-3.726.502 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.076.200 €	-756.355 €	3.319.845 €
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-7.001.600 €	-226.206 €	6.775.394 €
Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Invest.	4.076.200 €	3.200.000 €	-876.200 €
Tilgung von Krediten u. Darl. f. Invest.	1.735.300 €	1.679.695 €	-55.605 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.340.900 €	1.520.305 €	-820.595 €
Finanzmittelbestand	-4.660.700 €	1.294.099 €	5.954.799 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	8.274.261 €	8.274.261 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	5.551.170 €	5.551.170 €
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0 €	2.723.091 €	2.723.091 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0 €	861.539 €	861.539 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-4.660.700 €	4.878.730 €	9.539.430 €

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.878.730 € ist in der Schlussbilanz auf der Aktivseite unter der Position A.4. „Liquide Mittel“ dargestellt.

3.1 Ergebnisrechnung**3.1.1 Ordentliche Erträge**

Pos.		Ordentliche Erträge	JA 2011	JA 2012	Abw.
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	16.603.707 €	17.818.094 €	1.214.386 €
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.570.049 €	5.211.903 €	-358.146 €
3.	+	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.386.644 €	1.357.153 €	-29.491 €
4.	+	sonstige Transfererträge	93 €	0 €	-93 €
5.	+	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.130.379 €	4.132.338 €	1.958 €
6.	+	privatrechtliche Entgelte	920.163 €	1.125.663 €	205.500 €
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.249.566 €	809.081 €	-440.486 €
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	984.883 €	396.994 €	-587.889 €
9.	+	aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €
10.	+/-	Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €
11.	+	sonstige ordentliche Erträge	941.689 €	783.132 €	-158.556 €
12.	=	Summe ordentliche Erträge	31.787.174 €	31.634.357 €	-152.817 €

Die Aufteilung der ordentlichen Erträge stellt sich wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden für den Prüfungszeitraum wie folgt festgesetzt:

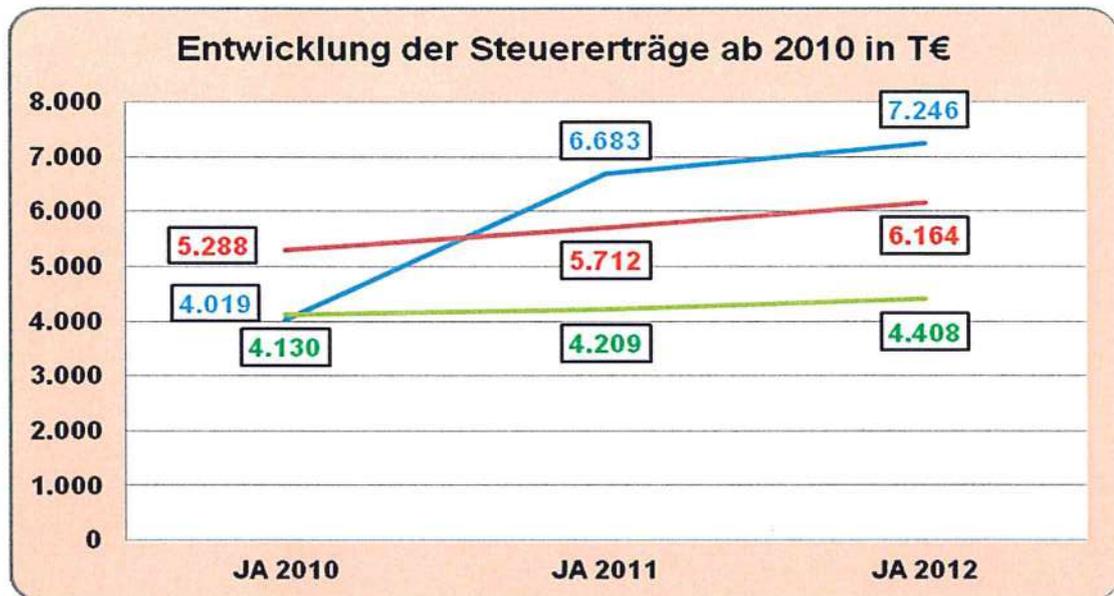
Steuerhebesätze	Stadt Alfeld (Leine)	Ø Niedersachsen*
Grundsteuer A	355%	358%
Grundsteuer B	380%	356%
Gewerbesteuer	390%	352%

Quelle: LSKN - Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik

Mit insgesamt 17.818.094 € sind die Steuern und ähnliche Abgaben die mit Abstand größte Ertragsart der Stadt Alfeld (Leine). Sie machen insgesamt rd. 56,3 % der ordentlichen Erträge aus und untergliedern sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	JA 2011	JA 2012	Abw. In €
Grundsteuer A	69.067 €	70.644 €	1.577 €
Grundsteuer B	2.759.100 €	2.990.734 €	231.634 €
Gewerbesteuer	6.682.824 €	7.245.515 €	562.691 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.711.963 €	6.164.176 €	452.213 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.167.802 €	1.135.153 €	-32.649 €
Vergnügungssteuer	129.432 €	128.646 €	-786 €
Hundesteuer	83.520 €	83.226 €	-294 €
Gesamt	16.603.707 €	17.818.094 €	1.214.386 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Steuererträge um 1.214.386 € besser ausgefallen.



Steuererträge ab 2010	JA 2010	JA 2011	JA 2012
Gewerbesteuer	4.019 €	6.683 €	7.246 €
Einkommenssteuer	5.288 €	5.712 €	6.164 €
Sonstige *1	4.130 €	4.209 €	4.408 €

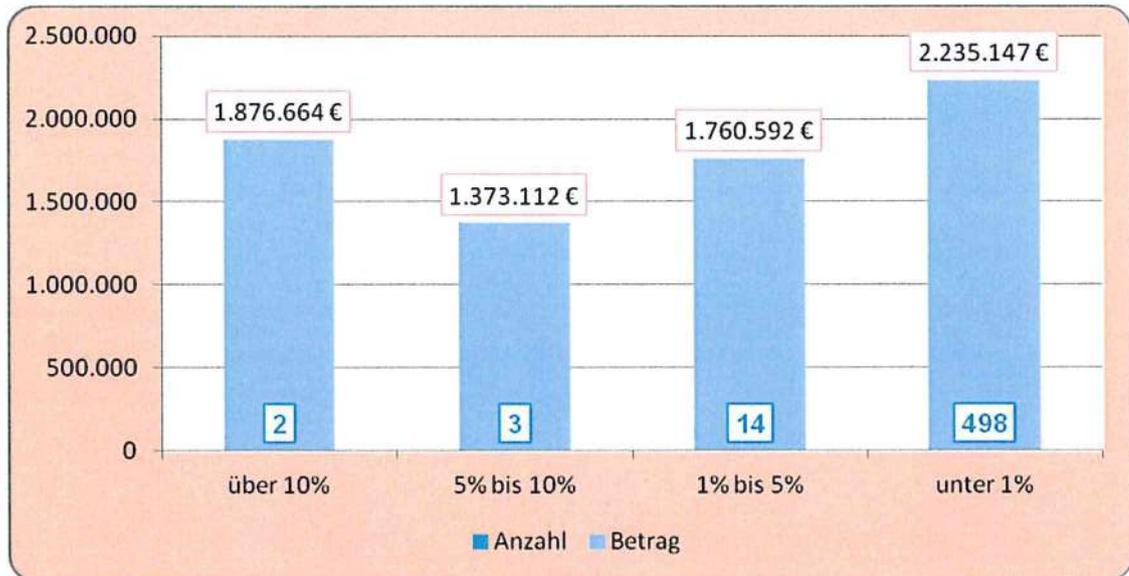
*1 Sonstige Steuererträge umfassen die Grundsteuer A und B, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Vergütungs- und Hundesteuer

Gewerbesteueraufkommen

Wie auch aus der vorstehenden Graphik ersichtlich ist, sind die Grundsteuererträge und –mit leichten Einschränkungen – die Einkommenssteueranteile relativ konstant. Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen jedoch teilweise erheblichen Schwankungen, die von der Stadt nur in sehr eingeschränktem Umfang beeinflusst werden können.

Die hieraus für die Stadt resultierenden Risiken sind nicht unerheblich.

Das gesamte Gewerbesteueraufkommen im geprüften Haushaltsjahr betrug bei 517 Gewerbesteuerzahlern 7.245.515 €. Die Verteilung der Gewerbesteuerzahler entsprechend ihres prozentualen Anteils am Gesamtbetrag der Gewerbesteuer gliedert sich wie folgt:



Wie aus der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, entfallen rd. 44,8 % des Gewerbesteuerertrages auf fünf Gewerbesteuerzahler.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren 5.211.903 € (16,5 %) der ordentlichen Erträge.

Die einzelnen Positionen stellen sich wie folgt dar:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	JA 2011	JA 2012	Abw. 11-12
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.759.912 €	3.147.856 €	-612.056 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	767.747 €	978.533 €	210.786 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	498.312 €	500.040 €	1.728 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	502.615 €	543.182 €	40.567 €

Unter den „Zuweisungen für laufende Zwecke“ sind insbesondere die Finanzhilfen der Landesschulbehörde für die städtischen Kindergärten, die Kostenbeteiligungen des Landkreises Hildesheim als Betriebskostenzuschuss für die Kindergärten und den Hort, die Zuweisungen für die Ganztagschule sowie Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer enthalten.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie dienen damit der anteiligen Neutralisierung der Abschreibungsaufwendungen

Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich auf 1.357.153 € (4,3 %).

Sonstige Transfererträge

Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine „sonstigen Transfererträge“ ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtliche Entgelte weisen einen Betrag in Höhe von 4.132.338 € (13,1 %) aus. Die größten Einzelpositionen (über 100.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Einzelposition	Betrag
Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	2.318.687 €
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	727.551 €
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	339.137 €
Verwaltungsgebühren	235.790 €
Winterdienstgebühr	225.641 €

Unter die Benutzungsgebühren sind im Wesentlichen die Kindergartenbeiträge und Bestattungsgebühren ausgewiesen.

Privatrechtliche Entgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte wurden Erträge aus Miete und Pachte, Eintrittsgelder für das 7-Berge-Bad, Grabpflegeerträge und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte vereinnahmt.

Kostenerstattungen und -umlagen

Zu den Kostenerstattungen und –umlagen zählen insbesondere die Wohngelderstattungen vom Land, die Betriebskostenzuschüsse der Orte Coppengrave, Hohenbüchen und Hoyershausen für die Nutzung der Kläranlage und Personalkostenerstattungen für an das Job-Center abgeordnetes Personal.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnlichen Finanzerträge wurden in Höhe von 396.994 € erzielt. Sie resultieren aus Zinserträgen auf Steuernachforderungen, Säumniszuschlägen und Zinsertägen bei Kreditinstituten.

Aktivierete Eigenleistungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

Bestandsveränderungen

Bei der Stadt Alfeld (Leine) werden keine Bestände (Vorräte) ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

„Sonstige ordentliche Erträge“ wurden in Höhe von 783.132 € erzielt.

Die größten Einzelpositionen stellen sich wie folgt dar:

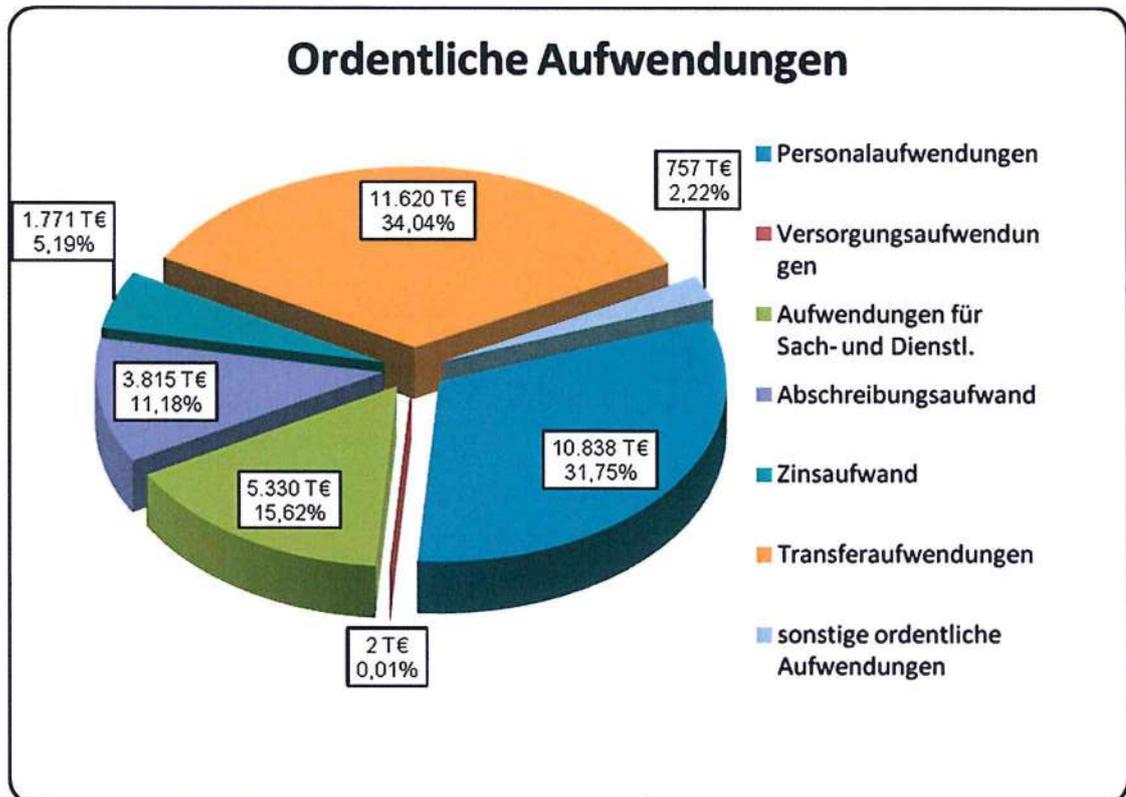
Sonstige ordentliche Erträge	JA 2011	JA 2012	Abw.
Konzessionsabgaben	733.537 €	697.947 €	-35.590 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49.645 €	83.470 €	33.825 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0 €	215 €	215 €
Andere sonstige Erträge	150.355 €	1.500 €	-148.855 €

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Pos.	Ordentliche Aufwendungen	JA 2011	JA 2012	Abw.
13.	- Aufwendungen für aktives Personal	10.848.649 €	10.837.789 €	10.861 €
14.	- Aufwendungen für Versorgung	2.429 €	2.426 €	2 €
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.279.868 €	5.329.909 €	-50.041 €
16.	- Abschreibungen	3.688.566 €	3.814.679 €	-126.113 €
17.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.827.371 €	1.771.420 €	55.951 €
18.	- Transferaufwendungen	12.238.735 €	11.620.112 €	618.623 €
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	808.775 €	757.065 €	51.710 €
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	34.694.393 €	34.133.400 €	560.993 €

Gegenüber dem Vorjaheresergebnis konnten die ordentlichen Aufwendungen um 560.993 € reduziert werden.

Die prozentuale Aufteilung der ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen einschl. jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen für die Beschäftigten der Stadt Alfeld (Leine) liegen bei 10.837.789 €. Der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt somit 31,8%. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ergab sich eine Reduzierung der Personalauswendungen um 10.861 €.

Versorgungsaufwendungen

Im Jahresergebnis 2012 wurde ein Betrag in Höhe von 2.426 € ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten sowie für Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen) sind in Höhe von 5.329.909 € entstanden.

Die mit Abstand größte Einzelposition beinhaltet dabei die Unterhaltung der baulichen Anlagen mit 885.878 €.

Abschreibungen

Abschreibungen (AfA) wurden insgesamt in Höhe von 3.814.679 € ausgewiesen. Von der ausgewiesenen AfA resultieren 3.369.282 € aus der buchmäßigen Wertminderung des abnutzbaren Vermögens. Weiterhin resultieren 407.093 € aus durchgeführten Einzelwertberichtigungen aufgrund der Uneinbringlichkeit von Forderungen sowie 38.304 € aus der Pauschalwertberichtigung.

Unter Berücksichtigung der erzielten Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 1.357.153 € waren im geprüften Haushaltsjahr 40,3 % der Abschreibungen auf das Sachvermögen durch Auflösungserträge aus Sonderposten gedeckt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im geprüften Haushaltsjahr wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 1.771.420 € ausgewiesen. Diese verteilen sich wie folgt:

Zinsherkunft	2011	2012	Abw. 11-12
Zinsen für investive Kredite	1.701.201	1.678.455	22.746
Zinsen für Liquiditätskredite	113.831	74.744	39.087
Aufwand für Geldverkehr	1.571	1.504	67
Verzinsung von Steuernachzahlungen	10.768	16.717	-5.949
Gesamt	1.827.371	1.771.420	55.951

Bei einer gemittelten investiven Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 41.078.782 € und Zinszahlungen in Höhe 1.678.455 € ergibt sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 4,09 %.

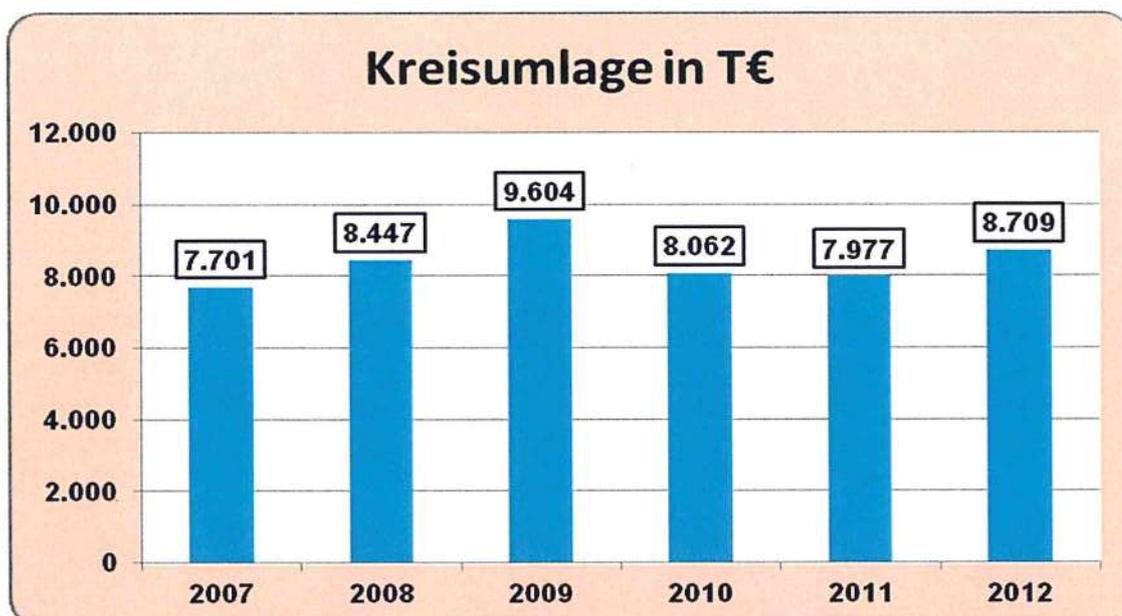
Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (Leistungen an Dritte ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung) stellen mit 11.620.112 € (34,0 %) die mit Abstand größte Position der ordentlichen Aufwendungen dar.

Die größten Einzelpositionen stellten sich wie folgt:

Transferaufwendungen	2011	2012	Abw.
Kreisumlage	7.977.593 €	8.709.296 €	731.703 €
Gewerbesteuerumlage	1.158.464 €	1.231.395 €	72.931 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	928.607 €	950.601 €	21.994 €

Die Kreisumlage, die vom Landkreis auf 55% festgelegt worden war, umfasst die Isteinzahlungen der Stadt Alfeld (Leine) für die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie 90% der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile.



In den Zuschüssen an übrige Bereiche sind die Zahlungen an die Kindergartenträger in Höhe von 625.259 €, Zuschüsse aus der Erfüllung des Patronats in Höhe von 116.250 € sowie Zuschüsse an Vereine und Verbände enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wesentliche sonstige ordentliche Aufwendungen stellen die Geschäftsaufwendungen in Höhe von 233.588 € sowie Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, für ehrenamtliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge an Verbände usw. dar.

3.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Summe der außerordentlichen Erträge beträgt 241.478 €.

Sie resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert sowie Pauschalleistungen der Versicherung aus einem Sturmschaden an der Kläranlage Wettensen.

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 23.103 €.

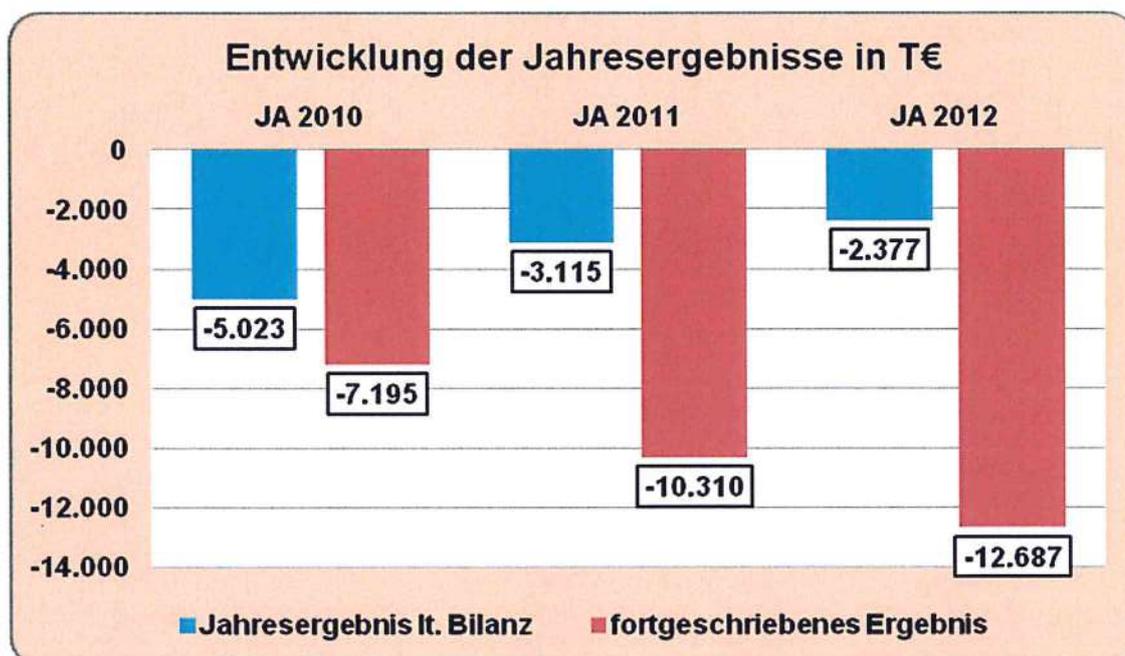
Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Aufwendungen für die Reparatur des Daches des Rechengebäudes der Kläranlage.

3.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.499.043 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (218.375 €) ist als Jahresergebnis (-2.280.668 €) ausgewiesen.

Bezüglich der Differenz zwischen dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.280.667 € und dem unter der Bilanzposition P.1.3.2 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.377.354 € wird auf die Position 3 „Ausführung des Haushaltes, Planvergleich“ verwiesen.

Seit Einführung der Doppik stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse einschließlich des „Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss“ wie folgt dar:

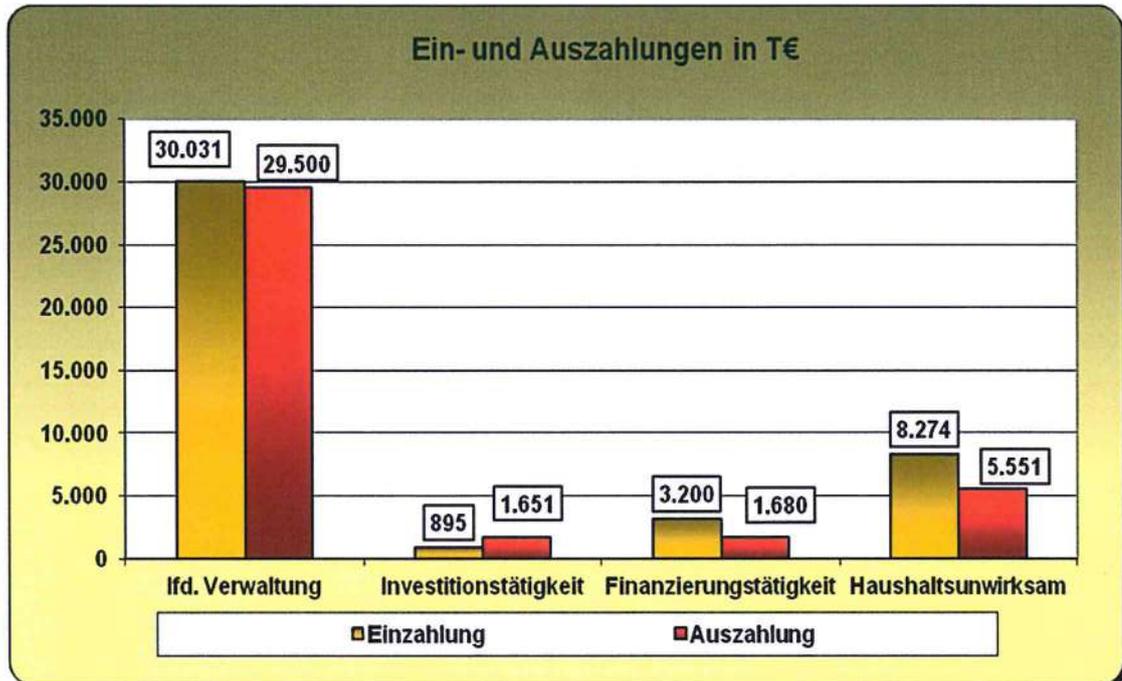


3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) für die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit,
- Finanzierungstätigkeit und
- für haushaltsunwirksamen Vorgängen

und stellt damit die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar.



Pos.	Bezeichnung	JA 2011	JA 2012	Abw.
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-409.769 €	530.149 €	939.918 €
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.426.052 €	-756.355 €	-7.669.698 €
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.324.250 €	1.294.099 €	4.618.349 €
40.	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.222.284 €	2.723.091 €	-499.193 €
40a	= Saldo der Finanzrechnung	-101.966 €	4.017.190 €	4.119.156 €
41.	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	963.505 €	861.539 €	-101.966 €
42.	= Endbestand an Finanzmitteln	861.539 €	4.878.730 €	4.017.190 €

Der Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von 4.878.730 € ist unter der Bilanzposition A.4 (Liquide Mittel) ausgewiesen.

3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	JA 2011	JA 2012	Abw.
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	16.386.689 €	17.507.387 €	1.120.698 €
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.711.808 €	5.218.596 €	-493.212 €
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	541 €	2.107 €	1.566 €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.170.231 €	4.064.316 €	-105.916 €
5.	+ Privatrechtliche Entgelte	896.807 €	1.127.810 €	231.003 €
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.093.813 €	902.108 €	-191.705 €
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	962.660 €	307.057 €	-655.603 €
8.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.660.206 €	901.172 €	-759.034 €
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.882.754 €	30.030.551 €	-852.203 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11.	- Auszahlungen für aktives Personal	10.309.892 €	10.641.883 €	-331.992 €
12.	- Auszahlungen für Versorgung	141.078 €	29.906 €	111.173 €
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.301.125 €	4.834.439 €	466.686 €
14.	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.861.024 €	1.789.621 €	71.404 €
15.	- Transferauszahlungen	12.215.828 €	11.325.650 €	890.178 €
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.463.576 €	878.903 €	584.673 €
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.292.524 €	29.500.402 €	1.792.122 €
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-409.769 €	530.149 €	939.918 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte nicht nur positiv sein, sondern darüber hinaus gem. § 17 (1) Nr. 2 GemHKVO mindestens die ordentliche Tilgung abdecken.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnte zwar ein positiver Saldo erwirtschaftet werden. Zur Deckung der ordentlichen Tilgung wäre ein positiver Saldo in Höhe von 1.679.695 € erforderlich gewesen.

3.2.2 Investitionstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	JA 2011	JA 2012	Abw.
19.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	559.132 €	446.257 €	-112.875 €
20.	+ Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	38.416 €	14.986 €	-23.429 €
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	853.577 €	320.829 €	-532.748 €
22.	+ Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
23.	+ sonstige Investitionstätigkeit	99.902 €	113.072 €	13.170 €
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.551.026 €	895.143 €	-655.883 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25.	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.173.242 €	884.813 €	288.429 €

26.	-	Baumaßnahmen	3.002.130 €	479.709 €	2.522.421 €
27.	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	483.609 €	286.727 €	196.881 €
28.	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
29.	-	Aktivierbare Zuwendungen	213.238 €	250 €	212.989 €
30.	-	sonstige Investitionstätigkeit	5.104.860 €	0 €	5.104.860 €
31.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.977.078 €	1.651.498 €	8.325.580 €
32.	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.426.052 €	-756.355 €	-7.669.698 €

Soweit die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die investiven Auszahlungen zu decken, dürfen bzw. müssen – soweit keine freien Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren nicht zur Verfügung stehen – Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden. Eine dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite ist unzulässig.

Da die investiven Einzahlungen nicht zur Deckung der investiven Auszahlungen ausreichen und weder Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit noch Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren vorhanden waren, hätte eine investive Kreditaufnahme in Höhe von 756.355 € (Saldo aus Investitionstätigkeit) erfolgen müssen.

Tatsächlich erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.200.000 €, so dass bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 eine investive Überfinanzierung in Höhe von 2.443.645 € vorlag.

Unter Berücksichtigung der zum 31.12.2011 festgestellten investiven Unterfinanzierung in Höhe von 2.604.372 €, besteht somit zum Bilanzstichtag immer noch eine investive Unterfinanzierung von 160.727 €.

Diese über Liquiditätskredite vorgenommene Zwischenfinanzierung ist durch Aufnahme investiver Kredite anzupassen.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Pos.		Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ist 2011	Ist 2012	Abw.
34.	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.073.084 €	3.200.000 €	3.873.084 €
35.	-	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.561.512 €	1.679.695 €	-118.182 €
36.	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.511.572 €	1.520.305 €	3.754.902 €

Umschuldungen und außerordentliche Tilgungen wurden nicht vorgenommen.

Daher entsprechen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Neuaufnahme von Investitionskrediten und die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung.

3.2.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Pos.		Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	Ist 2011	Ist 2012	Abw.
38.	+	haushaltsunwirksame Einzahlungen	11.368.281 €	8.274.261 €	-3.094.020 €
39.	-	haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.145.997 €	5.551.170 €	2.594.827 €
40.	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.222.284 €	2.723.091 €	-499.193 €

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Sinne der § 14 GemHKVO sind insbesondere

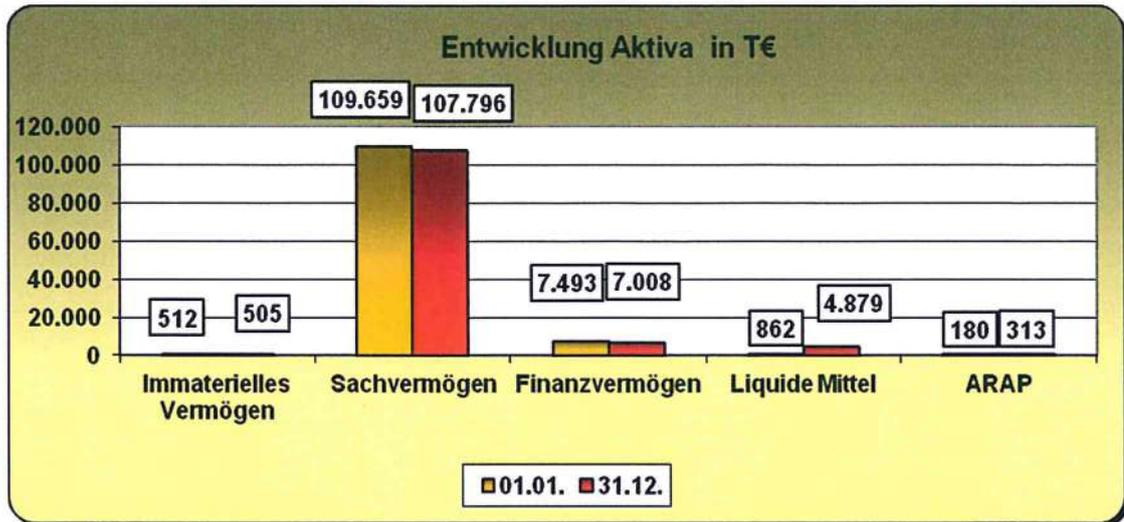
- durchlaufende Zahlungen,
- fremde Mittel und
- Liquiditätskredite.

3.3 Bilanz

AKTIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
A.1	Immaterielles Vermögen	512.292 €	504.714 €	-7.578 €
A.2	Sachvermögen	109.659.311 €	107.796.328 €	-1.862.983 €
A.3	Finanzvermögen	7.492.833 €	7.007.909 €	-484.924 €
A.4	Liquide Mittel	861.539 €	4.878.730 €	4.017.190 €
A.5	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	179.909 €	313.394 €	133.485 €
Gesamt		118.705.884 €	120.501.075 €	1.795.191 €

PASSIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
P.1.	Nettoposition	52.080.902 €	48.889.335 €	-3.191.567 €
P.2.	Schulden	52.005.252 €	56.526.294 €	4.521.041 €
P.3.	Rückstellungen	14.619.236 €	15.080.145 €	460.909 €
P.4.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	494 €	5.302 €	4.808 €
Gesamt		118.705.884 €	120.501.075 €	1.795.191 €

3.3.1 Aktiva



Das Gesamtvermögen der Stadt Alfeld (Leine) erhöhte sich im Haushaltsjahr um 1.795.191 € auf nunmehr 120.501.075 €.

Immaterielles Vermögen

A.1 Immaterielles Vermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.1.1	Konzession	0 €	0 €	0 €
A.1.2	Lizenzen	219.241 €	216.540 €	-2.702 €
A.1.3	Ähnliche Rechte	0 €	0 €	0 €
A.1.4	Gel. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	293.051 €	288.175 €	-4.876 €
A.1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0 €	0 €	0 €
A.1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0 €	0 €	0 €
Gesamt		512.292 €	504.715 €	-7.578 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das immaterielle Vermögen verringerte sich im Haushaltsjahr um 7.578 €.

Sachvermögen

A.2 Sachvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.2.1	Unbeb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	22.038.899 €	21.951.037 €	-87.862 €
A.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	25.229.265 €	24.607.676 €	-621.589 €
A.2.3	Infrastrukturvermögen	58.717.590 €	57.255.641 €	-1.461.948 €
A.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	109.880 €	103.541 €	-6.339 €
A.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	0 €	0 €
A.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.406.549 €	1.331.986 €	-74.563 €
A.2.7	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	1.265.658 €	1.383.394 €	117.736 €

A.2.8	Vorräte	0 €	0 €	0 €
A.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	891.470 €	1.163.052 €	271.582 €
	Gesamt	109.659.311 €	107.796.327 €	-1.862.983 €

Das Sachvermögen verringerte sich um 1.862.983 €.

Abschreibungsaufwendungen ergaben sich in Höhe von 3.295.800 €.

Zugängen in Höhe von 1.604.982 € standen Abgänge in Höhe von 172.165 € entgegen.

Wesentlichen Zugänge waren:

Sammelanlage Kanal+PW 2012	756.239,39 €
Ing.-Leistungen (Sammel-AiB)	199.264,44 €
Sammelposten 2012	80.136,71 €
Alfeld (Leine)-13-1	57.190,00 €
7 Berge Bad (AiB)	54.092,20 €
"Auenpark" Wegebau	37.683,81 €
Ausbau Marienstraße	34.642,20 €
Profi Aufsitzmäher Etesia	29.988,83 €

Folgende wesentliche Maßnahmen (über 50.000€) waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und wurden daher unter „Anlagen im Bau“ ausgewiesen:

Schönungsteich	408.949,80 €
Ing.-Leistungen (Sammel-AiB)	199.276,16 €
Primärschlammumpwerk	98.223,02 €
Dorferneuerung "Süddörfer"	77.397,28 €
Primärschlammumpwerk	76.273,23 €
Primärschlammumpwerk	64.111,61 €

Finanzvermögen

A.3 Finanzvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	400.000 €	400.000 €	0 €
3.2	Beteiligungen	21.639 €	21.639 €	0 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0 €	0 €	0 €
3.4	Ausleihungen	4.973.182 €	4.860.111 €	-113.072 €
3.5	Wertpapiere	0 €	0 €	0 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.385.720 €	1.260.721 €	-124.999 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	161.662 €	33.284 €	-128.377 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	278.202 €	224.455 €	-53.747 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	272.429 €	207.700 €	-64.729 €
	Gesamt	7.492.834 €	7.007.910 €	-484.924 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Finanzvermögen der Stadt Alfeld (Leine) verringerte sich um 484.924 €.

Die bilanzierten Ausleihungen verringerten sich um 113.072 €. Dieses entspricht der Höhe des Schuldendienstes aus der Übernahme bestehender Kredite der Krankenhaus Alfeld GmbH.

Der Wert der offenen Forderungen (Bilanzposition A.3.6. bis 3.8.) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 307.123 €. Einzelwertberichtigungen durch Niederschlagungen von Forderungen ergaben dabei einen Betrag von 407.093 €.

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 369.067 € (Vj. 330.939 €) ausgewiesen. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dabei wie folgt festgesetzt:

- Forderungen des lfd. Jahres wurden als voll werthaltig eingestuft.
- Forderungen des Vorjahres wurden zu 50% wertberichtigt.
- Forderungen älter als 2 Jahre wurden zu 90% wertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Höhe von 186.899 € sowie die debitorischen Kreditoren in Höhe von 20.800 € bilanziert.

Liquide Mittel

A.4 Liquide Mittel		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Liquide Mittel	861.539 €	4.878.730 €	4.017.190 €

Der ausgewiesene Bestand entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Finanzmitteln.

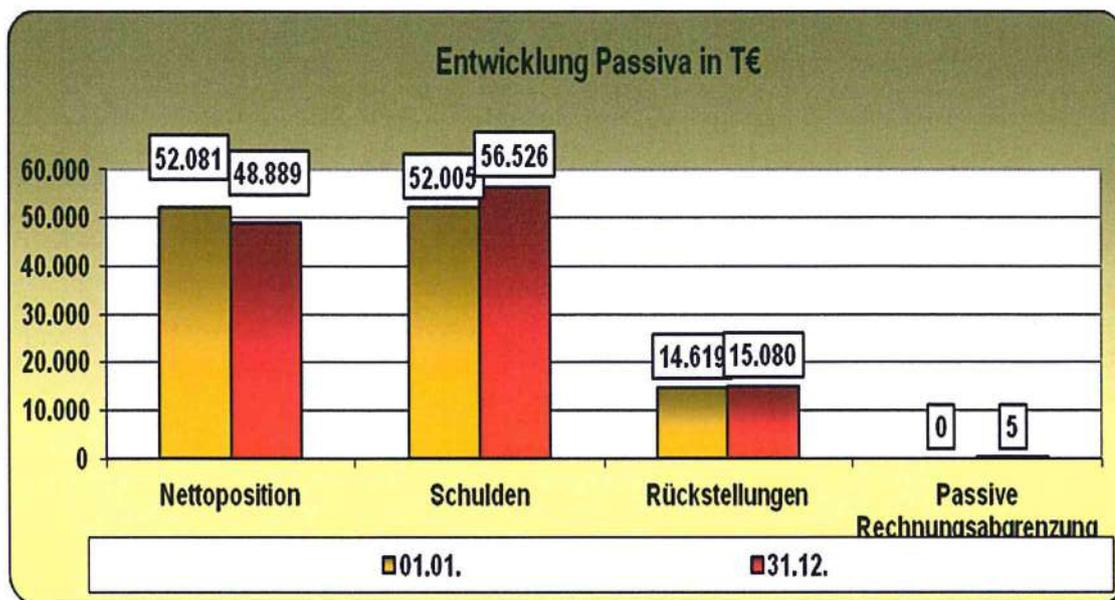
Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag aufgenommenen Liquiditätskredite ergibt sich eine Nettoliquidität von -8.121.270 €.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

A.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		01.01.	31.12.	Abw.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	179.909 €	313.394 €	133.485 €

Abgegrenzt sind insbesondere die Vorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für die Beihilfe- und Versorgungsumlage für das 1. Quartal 2013.

3.3.2 Passiva



Nettoposition

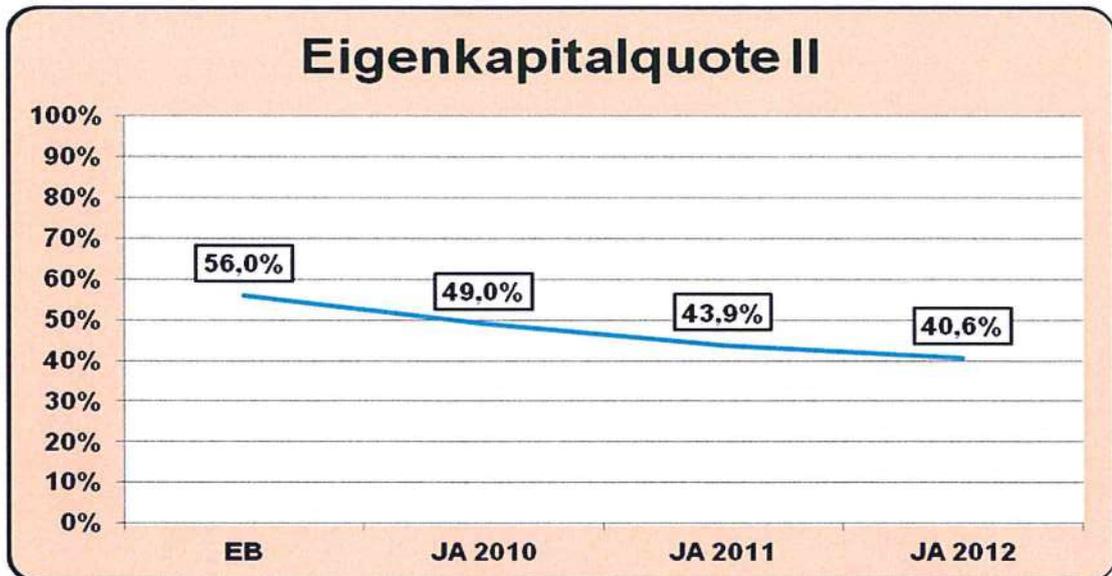
P.1. Nettoposition		01.01.	31.12.	Abw.
1.1	Basis-Reinvermögen	41.321.561 €	41.321.561 €	0 €
1.1.1	Reinvermögen	43.493.153 €	43.493.153 €	0 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-2.171.592 €	-2.171.592 €	0 €
1.2	Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.3	Jahresergebnis	-8.138.068 €	-10.515.422 €	-2.377.354 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-5.023.187 €	-8.138.068 €	-3.114.881 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-3.114.881 €	-2.377.354 €	737.528 €
1.4	Sonderposten	18.897.407 €	18.083.196 €	-814.211 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.713.333 €	12.006.517 €	-706.815 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.695.302 €	4.295.111 €	-400.191 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	261.247 €	357.933 €	96.686 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	227.424 €	555.184 €	327.760 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.000.100 €	868.451 €	-131.650 €
Gesamt		52.080.902 €	48.889.335 €	-3.191.567 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Gegenüber dem Vorjahresabschluss hat sich die Nettoposition um 3.191.567 € verringert und weist nun ein Gesamtergebnis von 48.889.335 € aus.

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II in Höhe von 40,57 % (Nettoposition / Bilanzsumme = Eigenkapitalquote II in %).

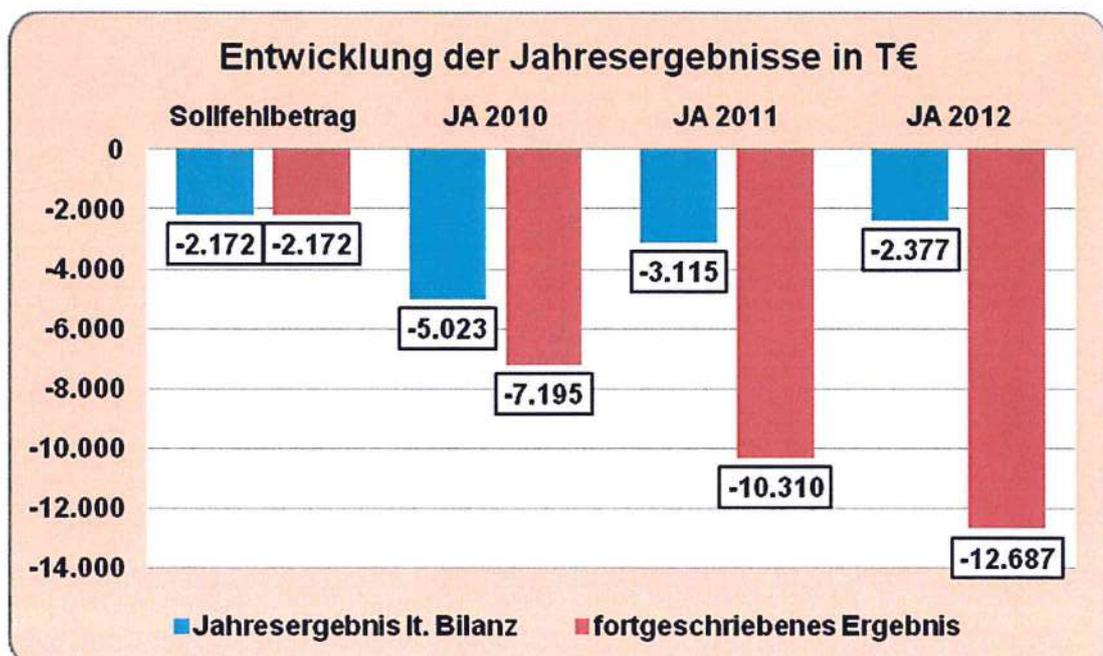
Die Eigenkapitalquote II der Stadt Alfeld (Leine) entwickelte sich seit Einführung der Doppik wie folgt:



Jahresergebnis

Das ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von **minus 10.515.422 €** ergibt sich **aus den Fehlbeträgen der Jahre 2010 und 2011 in Höhe von 8.138.068 €** sowie aus dem Fehlbetrag des Jahres 2012 in Höhe von **minus 2.377.354 €**.

Unter Berücksichtigung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss in Höhe von - 2.171.592 € ergibt sich folgende Entwicklung:



Sonderposten

P.1.4 Sonderposten	01.01.	Zugänge	Auflösung	31.12.
Investitionszuweisungen	12.738.754 €	118.497 €	-825.312 €	12.031.939 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	4.695.302 €	0 €	-400.191 €	4.295.111 €
Gebührenaussgleich				0 €
Bewertungsausgleich				0 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0 €	327.760 €	0 €	327.760 €
Sonstige Sonderposten	1.000.100 €		-131.650 €	868.450 €
Summe	18.434.156 €	446.257 €	-1.357.153 €	17.523.260 €

Die Zugänge basieren auf den Versicherungsleistungen für den Brandschaden der Föhrster Sporthalle sowie den Landeszuschüssen für die Dorferneuerungsmaßnahme Imsen.

Im Haushaltsjahr 2012 konnten Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 1.357.153 € verbucht werden.

Die Stadt Alfeld erhebt Beiträge gem. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung, Erschließungsbeitragssatzung sowie der Straßenausbaubeitragssatzung.

Im Prüfungszeitraum wurden keine Beiträge erhoben.

Schulden

P.2. Schulden		01.01.	31.12.	Abw.
2.1	Geldschulden	50.318.629 €	54.838.934 €	4.520.305 €
2.1.1	Anleihen	0 €	0 €	0 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.318.629 €	41.838.934 €	1.520.305 €
2.1.3	Liquiditätskredite	10.000.000 €	13.000.000 €	3.000.000 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 €	0 €	0 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 €	0 €	0 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559.385 €	641.154 €	81.769 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	24.005 €	245.576 €	221.572 €
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0 €	0 €	0 €
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0 €	0 €	0 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0 €	0 €	0 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	24.005 €	245.576 €	221.572 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.103.234 €	800.629 €	-302.605 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	636.131 €	421.983 €	-214.147 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	3.923 €	-10.685 €	-14.608 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	632.208 €	432.669 €	-199.539 €

2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	467.103 €	378.645 €	-88.458 €
	Gesamt	52.005.252 €	56.526.294 €	4.521.041 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Die Schulden der Stadt Alfeld (Leine) haben sich im Haushaltsjahr 2012 um 4.521.041 € auf 56.526.294 € erhöht.

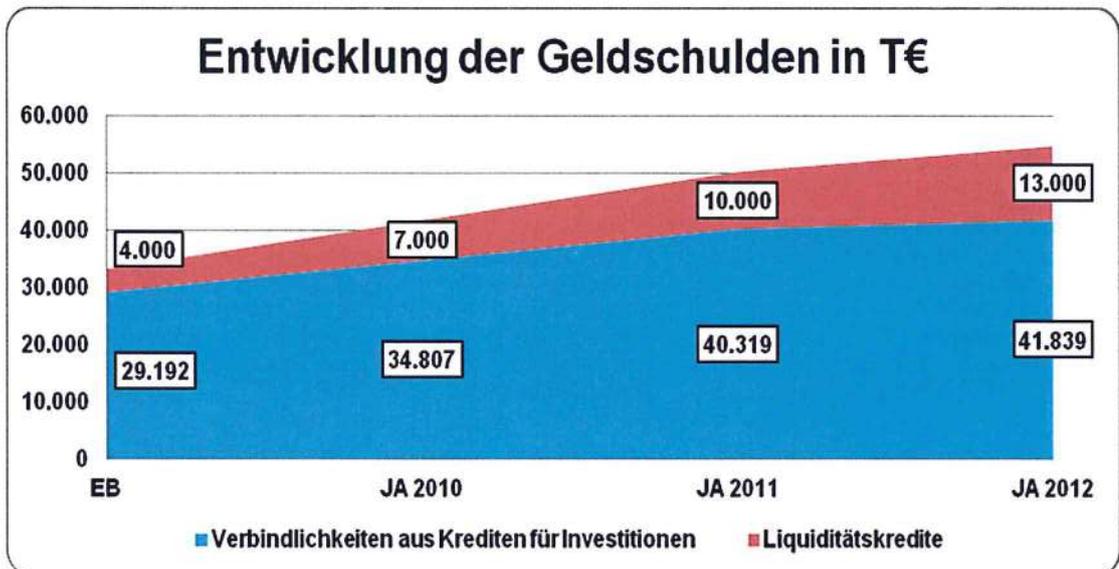
Geldschulden

Bei den ausgewiesenen Geldschulden der Stadt Alfeld (Leine) (54.838.934 €) handelt es sich sowohl um Investitionskredite in Höhe von 41.838.934 € als auch um Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 13.000.000 €.

Die investitiven Kredite der Stadt Alfeld (Leine) haben sich um 1.520.305 € erhöht.

Die Veränderung resultieren aus einem neu aufgenommenen Kredit über insgesamt 3.200.000 € sowie einem Abgang über 1.679.695 € (ordentlichen Tilgung).

Die Geldschulden entwickelten sich seit 2010 wie folgt:



Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) nicht passiviert.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 559.385 € ausgewiesen.

Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten weisen einen Betrag von 24.005 € aus.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.103.237 € ausgewiesen.

Die größten Einzelpositionen stellen sich wie folgt dar:

➤	Frischwasserentgelte (für Wasserwerk Alfeld(L.))	188.231 €
➤	Einbehaltene Sicherheitsbeträge für Baumaßnahmen	182.658 €
➤	Verwaltungszwangsverfahren (Vollstreckungen für Dritte)	177.181 €
➤	Kreditorische-Debitoren	450.899 €

Rückstellungen

P.3. Rückstellungen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	13.798.433 €	13.896.275 €	97.842 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	516.623 €	538.851 €	22.228 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0 €	244.000 €	244.000 €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0 €	102.180 €	102.180 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0 €	0 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	70.758 €	62.500 €	-8.258 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	7.956 €	7.956 €	0 €
3.8	Andere Rückstellungen	225.466 €	228.383 €	2.918 €
	Gesamt	14.619.236 €	15.080.145 €	460.910 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Der Gesamtbetrag der ausgewiesenen Rückstellungen erhöhte sich um 460.910 € auf insgesamt 15.080.145 €.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um insgesamt 97.842 €.

Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden (Gesamtvolumen 538.851 €) haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert (22.228 €).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Hier wurde eine Rückstellung in Höhe von 144.000 € für die Instandhaltung von Schächten und Kanälen sowie eine Rückstellung über 100.000 € für die Reparatur des Daches des Rechengebäudes der Kläranlage gebildet.

Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 102.180 € besteht für die Sanierung einer Altlast im Gewerbegebiet Limmer-West.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Aufgrund von überdurchschnittlichen Steuererträgen wurden Rückstellungen im Höhe von 62.500 € für erhöhte Kreisumlagenzahlungen in Folgejahren gebildet

Rückstellungen für Bürgschaften, anhängige Gerichtsverfahren usw.

Hier wurde eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 9.000 € gebildet aus der im Jahr 2011 Anwaltskosten geleistet wurden. Die Rückstellung weist unverändert einen Bestand in Höhe von 7.956 € aus.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden mit 228.383 € bilanziert. Hiervon entfallen 200.000 € auf die Restaurierung der Orgel der St. Nicolai Kirche.

Passive Rechnungsabgrenzung

P.4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	494 €	5.302 €	4.808 €

3.4. Unter der Bilanz

Gem. § 54 (5) GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Es wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

➤	Haushaltsausgabestelle für Investitionen	5.657.158 €
➤	Haushaltsausgabestelle für den Ergebnishaushalt	67.977 €
➤	Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	65.202 €
➤	Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen (Wasserwerk Alfeld (L) GmbH)	6.959.410 €
➤	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	554.163 €

3.5. Anhang

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz aus einem Anhang.

Gem. § 128 (3) NKomVG sind dem Anhang

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

beizufügen.

Der seitens der Stadt Alfeld (Leine) vorgelegte Anhang zur Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

3.6. Sonstige Prüffelder

3.6.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Abwasserbeseitigung 2012

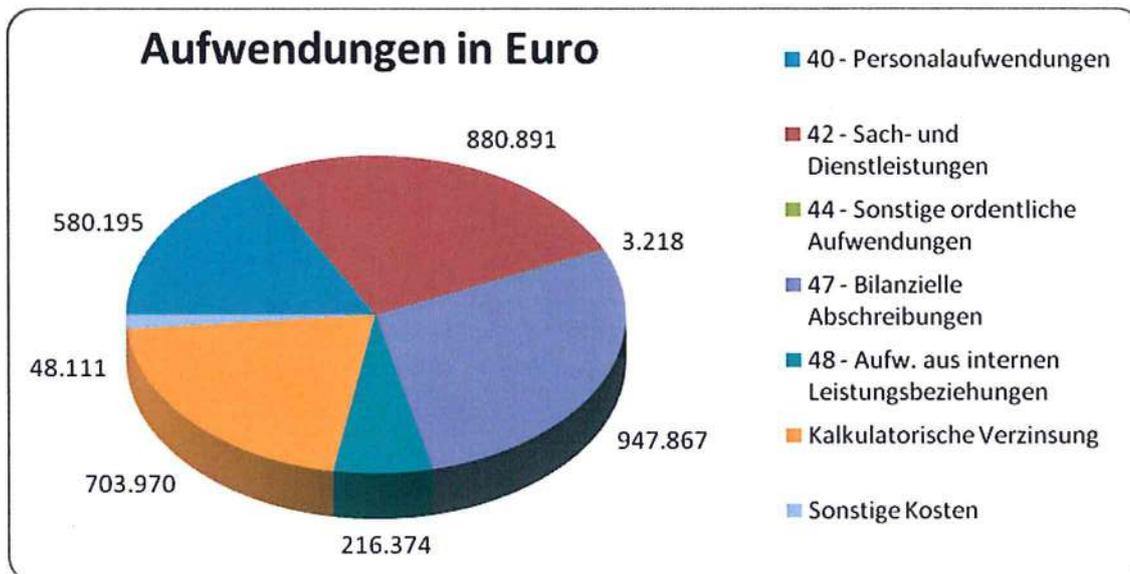
Die Stadt Alfeld (Leine) betreibt eine Abwasserentsorgungsanlage.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen werden unter den Produkten 538.01 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage – sowie 538.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle - abgewickelt.

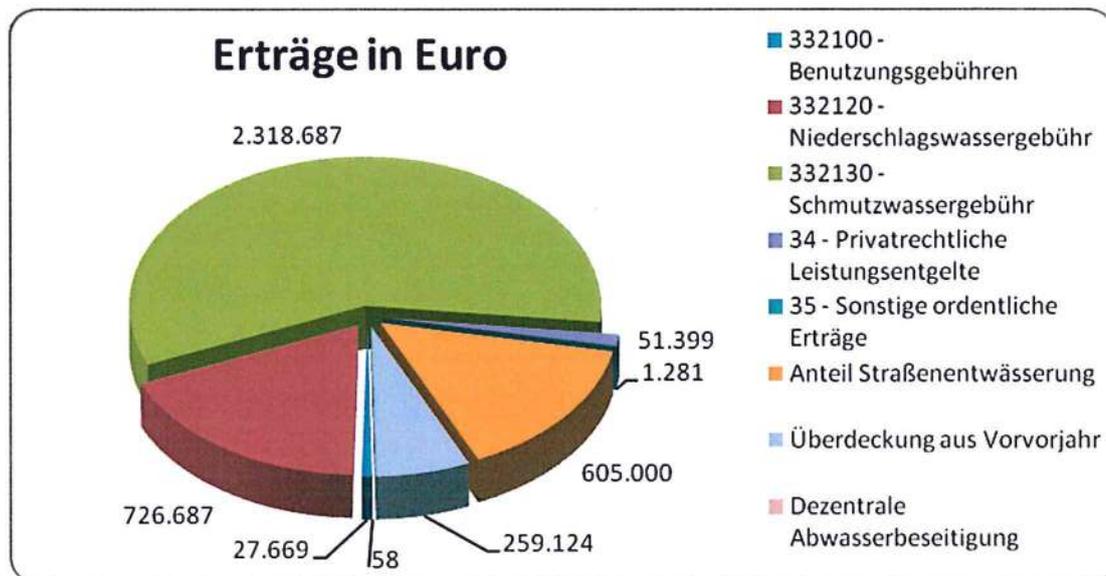
Grundlage für die Gebührenberechnung ist der Betriebsabrechnungsbogen. Dieser stellt die Aufwendungen/Auszahlungen den Erträgen/Einzahlungen des Haushaltsjahres gegenüber.

Die Gebührenkalkulation erfolgt durch die COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH.

Der Betriebsabrechnungsbogen 2012 weist Aufwendungen in Höhe von 3.380.626,80 € aus. Diese verteilen sich wie folgt:



Den ausgewiesenen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 3.989.904,81 € entgegen, die sich wie folgt aufteilen:



Durch die Gegenüberstellung der Aufwendungen in Höhe von 3.380.626,80 € mit den Erträgen in Höhe von 3.989.904,81 € ergibt sich im Ergebnis des Jahres 2012 eine Überdeckung in Höhe von 609.277,93 €.

Damit konnte ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 119,5 % erzielt werden.

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens wurde für 2012 mit 27.849.624 € festgestellt. Hierbei handelt es sich um einen von COMUNA ermittelten Jahresdurchschnittswert.

Abschreibungen

Auf der Basis der Anlagenbuchhaltung wurden für das Wirtschaftsjahr 2012 Abschreibungen in Höhe von 947.867 € ermittelt und als Aufwand in die Betriebsabrechnung übernommen.

Kalkulatorische Verzinsung

Nach den Vorschriften des NKAG gehört zu den ansatzfähigen Kosten einer kostenrechnenden Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung. Seitens der Stadt Alfeld (Leine) wurde in Zusammenarbeit mit der COMUNA ein Mischzinssatz in Höhe von 4,13% ermittelt.

Danach ergibt sich eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 703.970 €. Der Betrag wurde wie folgt errechnet:

Summe der Restbuchwerte (Jahresdurchschnittswert)	27.849.623,90
Beiträge	-4.273.368,96
Zuschüsse Kläranlage	-2.608.601,58
Zuschüsse Kanalnetz	-2.449.009,38
Beteiligung Dritteinleiter Kläranlage	-98.498,18
Beteiligung Dritteinleiter Kanalnetz	-384.188,55
Investitionskostenbeteiligung Baulastträger	-1.217.701,84
Zuschüsse Gesamt	-6.757.999,53
Summe Beiträge und Zuschüsse	-11.031.368,49
zu verzinsendes Kapital	16.818.255,41
kalkulatorischer Mischzinssatz	4,13%
kalkulatorischer Zinsaufwand	694.593,95
zuzügl. Anteil Dritter für die Benutzung der öffentl. Einrichtung	9.375,65
anrechenbarer kalkulatorischer Zinsaufwand	703.969,60

Ergebnisvortrag

Auf Basis des festgestellten Jahresergebnisses ergibt sich ein Ergebnisvortrag in Höhe von 609.277,93 €. Hiervon entfallen 411.213 € auf die Schmutzwasserentsorgung und 198.065 € auf den Bereich der Niederschlagswasserentsorgung.

3.6.2 Technische Prüfung

Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung

Die Prüfung von beabsichtigten Auftragsvergaben gehört gemäß § 155 (1) Nr. 5 NKomVG zu den Pflichtaufgaben eines Rechnungsprüfungsamtes. Dabei liegt es im Ermessen der Prüfenden, die Prüfung zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten (siehe § 155 (3) NKomVG).

Bis zum 31. Juli 2012 wurden Vergabeunterlagen für Bauleistungen nach der VOB/A, Lieferungen und Leistungen nach der VOL/A, sowie Architekten- und Ingenieurleistungen mit einem Auftragswert ab 15.000 € (ohne Umsatzsteuer) vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Alfeld (Leine) vor der Auftragserteilung geprüft.

Mit Wirkung vom 1. August 2012 an wurde durch eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und dem Landkreis Hildesheim die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim übertragen.

Somit wurde Grundlage für die Vorlage zur Vergabeprüfung eine Verfügung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim vom 01.03.2012. Die Verpflichtung zur Prüfung von Vergabeunterlagen wurde damit eingeschränkt auf Vergabeverfahren, deren Auftragswert folgende Beträge überschritten, jeweils ohne Umsatzsteuer:

- 40.000 € bei Bauleistungen nach der VOB,
- 15.000 € bei Lieferungen und Leistungen nach der VOL,
- 20.000 € bei Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Eine Aktualisierung der Verfügung mit gleichzeitiger Anhebung der Wertgrenzen erfolgte zum 01.01.2015.

Auftragsvergaben, die wegen geringerer Auftragswerte nicht vorgelegt werden müssen, stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der nachgängigen Prüfung im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung.

Ziele der Vergabeprüfung sind:

- die Einhaltung der von öffentlichen Auftraggebern zu beachtenden vergaberechtlichen Vorschriften und Vergabegrundsätze
- Vermeidung von Schadenersatzforderungen
- eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsmittelverwendung
- Vermeidung von Rechtsstreit und Schadenersatzforderungen
- Korruptionsprävention

In dem dieser Prüfung zugrunde liegenden Jahr 2012 wurden dem RPA des Landkreises Hildesheim vor Auftragserteilung folgende Vergabevorschläge zur Prüfung vorgelegt:

Baumaßnahmen nach VOB/A	Vergabeverfahren	Auftragsvolumen incl. MwSt
Sanierung einer Grundwasserverunreinigung AD 18 OT Limmer	Freihändige Vergabe	60.701,90 €
Brunnenbau AD 18 OT Limmer	Freihändige Vergabe	11.591,43 €
Wegebau Auenpark	Beschränkte Ausschreibung	66.537,09 €
SW-Kanalsanierung in geschlossener Bauweise, OT Brunkensen	Beschränkte Ausschreibung	364.136,83 €
Teilerneuerung einer Stützwand, OT Langenholzen, Erd- und Abbrucharbeiten, Betonwinkelstützen	Freihändige Vergabe	21.413,99 €
Neubau BW 19 Brücke Wettensen	Freihändige Vergabe	151.232,34 €

Lieferungen und Leistungen nach VOL/A	Vergabeverfahren	Auftragsvolumen incl. MwSt
FW-Fahrzeug mit Drehleiteraufbau	Offenes Verfahren (EU-weit)	554.163,06 €
Ersatzbeschaffung Allrad Fahrzeug	Freihändige Vergabe	19.500,00 €
Mähkopf und Absaugung für vorhandenen Trecker	Freihändige Vergabe	29.519,62 €
Kompaktschlepper für 7-Berge-Bad *	Freihändige Vergabe	33.481,54 €
Straßenreinigungsleistungen 2013 und 2014	Öffentliche Ausschreibung	68.593,98 €

Freiberufliche Leistungen	Vergabeverfahren	Auftragsvolumen incl. MwSt
Gutachterliche Begleitung AD 18 OT Limmer West	Direktvergabe	57.512,70 €
Ingenieurleistungen BMI Klärschlammbehandlung ab Lp 5	VOF	282.512,93 €
Ingenieurleistungen für BW 19, Brücke Wettensen	Direktvergabe	13.209,00 €
Fortschreibung Kanalkataster	Direktvergabe	14.994,00 €
Abrechnung GVFG Förderung	Direktvergabe	4.559,00 €

Bis auf den Vergabevorschlag für die Beschaffung eines Kompaktschleppers für das 7-Berge-Bad blieben alle eingereichten Prüfunterlagen ohne erwähnenswerte Beanstandungen. Gegen die beabsichtigte VOL-Vergabe des Fahrzeugs bestanden RPA-seits Bedenken wegen festgestellter Mängel in den Ausschreibungsunterlagen und der Angebotsauswertung. Nach Aufhebung des Verfahrens wurde die Lieferung des Kompaktschleppers 2013 neu ausgeschrieben.

Desweiteren waren ein Verwendungsnachweis für eine Zuwendung aus Landesmitteln für die Schaffung von 15 neuen Krippenplätzen Investitionsmaßnahme „Kita Gabelsberger Straße“ in Alfeld und ein Zwischennachweis für den Erhalt von Zuwendungen der EU und des Landes zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) zu prüfen.

Vergaberegeln für kommunale Auftraggeber in Niedersachsen 2012

Dem Abschluss von Verträgen über Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen muss gemäß § 26 a (1) GemHKVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen.

Eine generelle Abweichung vom Primat der öffentlichen Ausschreibung als größtmöglicher Wettbewerb zur Feststellung des jeweils wirtschaftlichsten Angebots wurde in Niedersachsen erstmals ermöglicht durch einen gem. RdErl. d. MW, d. StK u. d. übr. Min. v. 04.02.2009: „Beschleunigung von investiven Maßnahmen - Festsetzung von Wertgrenzen unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte“. Danach durften freihändige Bauvergaben bis zu einer Auftragswertgrenze von 100.000 € und im Wege der beschränkten Ausschreibung bis zu einer Wertgrenze von 1 Mio. € ohne nähere Begründung erfolgen. Aufträge für Lieferungen und Leistungen konnten bis 100.000 € freihändig vergeben oder beschränkt ausgeschrieben werden.

Die Erleichterung sollte angesichts der damaligen Wirtschaftskrise der Beschleunigung von investiven Maßnahmen dienen, Von der besonderen Dringlichkeit i. S. des § 3 VOB/A bzw. § 3 VOL/A war bei öffentlichen Aufträgen generell auszugehen

Nach ursprünglicher Planung sollte der sogenannte Wertgrenzenerlass am 31.12.2010 wieder außer Kraft treten, wurde dann jedoch mehrfach verlängert. So auch als Interimsregelung für die Jahre 2012 und 2013, jedoch mit einer Änderung: Die Wertgrenze für Freihändige Vergaben nach der VOB/A wurde auf 75.000 € abgesenkt.

Aktuell: Der Wertgrenzenerlass ist am 31.12.2013 endgültig ausgelaufen. In der am 26.02.2014 in Kraft getretenen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) wurden die Wertgrenzen neu festgelegt.

Örtliche Prüfung der Bauausgaben

Eine Prüfung der Aufwendungen aus Bautätigkeit erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 155 (1) Ziff. 1 NKomVG und kann abgeschlossene Baumaßnahmen aus Bauunterhaltung, Neubau oder Erweiterungen betreffen. Bei Maßnahmeprüfungen wird der gesamte Durchführungszeitraum einbezogen.

Wesentliche Bestandteile sind die nachgängige Prüfung von Vergaben von Bau- und Lieferleistungen sowie Architekten-/Ingenieurleistungen, der Vertragsabwicklung einschl. des Nachtragsmanagements und eventueller Störungen im Bauablauf, der Kostenüberwachung sowie die Überprüfung der vertragsgerechten Abrechnung der beauftragten Leistungen. Zudem wird kontrolliert, ob zu den jeweiligen Planungs- und Bauvorhaben die erforderlichen Beschlüsse der zuständigen politischen Gremien vorliegen und beachtet wurden. Die gesamte Prüfung erfolgt teilweise stichprobenartig oder als so genannte Tiefenprüfung.

Von den im Rechenschaftsbericht 2012 aufgeführten abgeschlossenen und als Anlagegut aktivierten Baumaßnahmen wurde folgendes Projekt in die Prüfung einbezogen.

**Neubau Regenwasserrückhaltebecken Mörick Ortsteil Föhrste,
Fanggraben „Hinter dem Kruge“ und dem Bypass „Oberer Mörick“**

Investitionsnummer 10-0029 - Hochwasserschutz OT Föhrste

Aufgrund der von einem Ingenieurbüro erstellten Vermögensbewertung des öffentlichen Kanalnetzes für das Haushaltsjahr 2015 haben sich folgende Anschaffungskosten für das RBB Mörick ergeben:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
28.712 €	357.544 €	48.893 €	2.419 €	-	1.895 €	439.463 €

Die Bauakten und Abrechnungen für Bau- und Honorarleistungen wurden eingesehen und zum Teil überprüft.

Ingenieurleistungen

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ist zwingendes Preisrecht für die darin aufgeführten Planungsleistungen im Bauwesen. Die Verbindlichkeit der HOAI ergibt sich aus dem Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen. Mit der HOAI 2009 wurden grundlegende Änderungen bei den Leistungsbildern, deren anrechenbaren Kosten und frei verhandelbaren Bestandteilen vorgenommen. Durch Anhebung der Tafelwerte um durchgängig 10 % wurden die Honorare pauschal erhöht.

Die bis dahin vorgeschriebene zweigeteilte Honorarberechnung wurde geändert. Während in der HOAI 2002 noch die Entwurfsplanung (Lp 1 bis 4) nach den anrechenbaren Kosten aus der Kostenberechnung und die Ausführungsplanung und Bauüberwachung (Lp 5 bis 9) nach den tatsächlichen Kosten, der Kostenfestzustellung, zu ermitteln waren, gilt seit der HOAI 2009 nur noch die Kostenberechnung als Honorargrundlage. Damit kommt der sorgfältigen Erstellung der Kostenberechnung eine noch größere Bedeutung zu.

„Kostenberechnung“ ist eine Ermittlung der Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung, ihr liegen durchgearbeitete Entwurfszeichnungen, Mengenberechnungen und kostenrelevante Erläuterungen zugrunde. Fällt sie zu hoch aus, besteht der mögliche Schaden in einem überhöhten Honorar.

Für die erforderlichen Planungsleistungen „RRB Mörick“ wurde gemäß Teil 3 Abschnitt 3 - Objektplanung für Ingenieurbauwerke HOAI 2009 - ein Angebot von einem Ingenieurbüro eingeholt. Da bereits eine Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz vorlag, wurde die Leistungsphase 1 nicht mehr in Auftrag gegeben.

Das Angebot vom 02.02.2010 für die Leistungsphasen 2 bis 9, einschließlich der Besonderen Leistung „örtliche Bauüberwachung“, enthielt eine vorläufige Honorarberechnung, die auf der Grundlage einer Kostenannahme für Bauleistungen von 571.000 € ermittelt wurde. Die voraussichtlichen Honorargesamtkosten sollten danach 88.634,29 € betragen, einschließlich Mehrwertsteuer.

Beauftragt wurde am 17.03.10 nach RPA-Prüfung und VA-Beschluss zunächst ein Teil der erforderlichen Leistungen mit dem vorläufigem Auftragswert von 51.038,96 €.

Nach Sicherstellung der Finanzierung sollten die weiteren Planungsleistungen beauftragt und die Bauleistungen ausgeschrieben werden.

Mit einer Teilschlussrechnung vom 26.09.11 wurden die Leistungsphasen 2 – 6 abgerechnet, das Honorar betrug 46.119,06 €, ermittelt aufgrund der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 02.12.10. Die für die Honorarermittlung maßgeblichen anrechenbaren Baukosten betragen 545.500 € netto.

Nach der Kostenberechnung vom 02.12.10 beliefen sich die voraussichtlichen Herstellungskosten einschließlich der Baunebenkosten auf 751.200 € einschl. Umsatzsteuer. Ein zusätzlich erforderlicher Grunderwerb wurde mit 80.800 € angesetzt, somit ergaben sich zu erwartende 832.000 € Gesamtkosten für die Maßnahme.

Die Beauftragung der restlichen Leistungsphasen 7 bis 9, Auftragswert 37.595,52 €, erfolgte am 19.05.11.

Mit der Schlussrechnung vom 02.12.15 wurde das Ingenieurhonorar für den 2. Teil der beauftragten Leistungen mit 45.695,07 € entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Da das Honorar bis einschl. Lp 8 bereits nach einer 2012 gestellten Teilschlussrechnung ausgezahlt wurde, verblieb eine Restzahlung von 1.895,07 €.

Hinweis:

Die Honoraranteile für die Leistungsphase 9 – Objektbetreuung und Dokumentation - werden erst fällig, wenn auch diese Leistungen erbracht sind, d.h. nach Ablauf der Gewährleistung der bauausführenden Unternehmen.

Möglich wäre es auch, die Leistungen einschl. der Leistungsphase 9 komplett nach der Fertigstellung eines Bauwerks abzurechnen, um die Maßnahme zeitnah abzuschließen, und dann den entsprechenden Honoraranteil bis zur späteren Fälligkeit auf ein Verwahrkonto zu nehmen. Die Auszahlung an den Auftragnehmer erfolgt nach Abnahme der Leistungsphase 9.

Bauleistungen

Für die Ausführung der Tiefbauarbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zur Submission am 07.06.11 wurden fünf Angebote abgegeben. Das Angebot der Fa. M. ging aus der Angebotswertung als das wirtschaftlichste hervor. Die am 15.06.11 erfolgte Vergabeprüfung durch das RPA Alfeld ergab keine Beanstandungen. Der Auftrag wurde nach VA-Beschluss mit der Auftragssumme von 389.746,94 € erteilt.

Nachdem die Abnahme der Bauleistungen am 05.12.11 erfolgte, wurde die Schlussrechnung am 12.12.2011 gestellt über 410.468,15 €. Weitere Arbeiten wurden von der Fa. M. in 2012 erbracht für die Instandsetzung einer Böschungsabrutschung, zusätzliche Arbeiten im Bereich Grabenzuläufe und

Durchlass, usw. Insgesamt wurden für diese Arbeiten 7.082,36 € in Rechnung gestellt.

Bepflanzung

Für die Bepflanzungsarbeiten wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei hatten zum Abgabetermin am 07.12.11 ihre Angebote abgegeben. Nach beanstandungsfreier Vergabeprüfung erhielt der günstigste Bieter mit der Angebotssumme von 18.291,73 € den Auftrag. Die Schlussrechnung vom 21.06.12 wurde mit der Gesamtsumme von 19.117,93 € anerkannt. Für im Folgejahr durchzuführende Pflegearbeiten wurde ein Teilbetrag auf dem Verwahrkonto einbehalten.

Zusammenstellung der Herstellungskosten	Ausgaben
Tiefbauarbeiten	410.468 €
Tiefbau Reparatur- und Zusatzarbeiten	7.082 €
Bepflanzung	19.118 €
Baugrunduntersuchung	2.712 €
Brunnenumbau Wasserwerk Alfeld	28.773 €
Ausstattung, Bänke, Schilder, Geländer, sonst. Baukosten	4.366 €
Ingenieurleistungen	91.814 €
Prüf- und Genehmigungsgebühren, sonst. Nebenkosten	8.001 €
Summe	572.334 €

Die für die Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Aufträgen geltenden Bestimmungen und Richtlinien wurden bei der geprüften Baumaßnahme beachtet und angewendet.

3.6.2 Erschließungsbeiträge

Zum Stichtag 31.12.2012 waren Ausbaubeiträge für fertig gestellte Maßnahmen in Höhe von 98.755 € noch nicht abgerechnet.

Davon wurden 30.322 € in 2013 und 7.358 € in 2014 abgerechnet.

Noch ausstehende Beiträge über 61.075 € für die Ortsdurchfahrten Sack und Hörsum werden voraussichtlich in 2017 abgerechnet. Die Verzögerungen resultieren aus langwierigen Klageverfahren mit den beteiligten Firmen.

3.6.3 Kindertagesstätten

Im Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) gibt es insgesamt 12 Einrichtungen zur Kinderbetreuung.

4 Einrichtungen betreibt die Stadt in Eigenregie, 8 Einrichtungen werden durch Dritte, z.B. Kirche, betrieben.

Die Stadt leistet bei diesen 8 Einrichtungen einen jährlichen Zuschuss an den Betreiber in Höhe der nicht durch Elternentgelte, Mitteln der Kirche bzw. anderen Finanzierungsträgern gedeckter Betriebskosten.

Die Stadt leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen.

Die endgültige Höhe des Zuschusses wird durch die jährliche Betriebskostenabrechnung der jeweiligen Einrichtung ermittelt.

Die Elternbeiträge werden entsprechend der Satzung der Stadt Alfeld (Leine) erhoben. Die Satzung sieht eine Staffelung der Gebühren entsprechend dem Einkommen der Eltern vor.

Die Einrichtungsträger erheben die Gebühren in eigener Verantwortung. Kontrollen durch die Stadt erfolgen nicht.

3.6.4 Feuerwehrgebühren

Die aktuelle Satzung über die Gebührenerhebung ist aus dem Jahr 2012.

Die Satzung enthält diverse Gebührenpositionen für unterschiedliche Dienstleistungen. Allerdings gibt es keine Kalkulation, welche den Anforderungen des § 5 NKAG entspricht.

Im Haushalt 2017 ist ein Ansatz ausgewiesen, um eine entsprechende Kalkulation durch einen externen Anbieter erstellen zu lassen.

Im Hhj. 2012 wurden 71 gebührenpflichtige Einsätze abgerechnet. Hierdurch konnten Erträge in Höhe von 39.200 € verbucht werden.

4. Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss in der Fassung vom 15.06.2016 mit den zugehörigen Dokumentationsunterlagen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten, die sich wesentlich auf das vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine) auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten wurde,**
- **die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,**
- **das Vermögen richtig nachgewiesen ist.**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2012 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Hildesheim, den 03.04.2017



Hubert Janocha
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes